

Große Anfrage der Fraktion der SPD

Gewaltprävention im Sportunterricht

Als körperbetontes Fach nimmt der Sportunterricht in der Schule eine besondere Rolle ein. Hier tauchen spezifische Problemstellungen auf, die sich nicht nur aus der Körperzentriertheit des Sports ergeben, sondern auch auf klassische Rollenverständnisse zurückzuführen sind. Wir registrieren verbale, körperliche oder sexuelle Gewalt. In der schulpädagogischen Diskussion ist das Thema Gewalt in der jüngsten Vergangenheit mit hoher Wichtigkeit belegt worden. Der Begriff Gewalt ist vieldeutig und weist auf ein multidimensionales Geschehen.

Das Gewaltschutzgesetz ist ein Beispiel dafür, dass das Problem inzwischen nicht nur erkannt ist, sondern dass auch konkrete Maßnahmen zum Schutz der – ganz überwiegend weiblichen – Opfer ergriffen wurden.

Trotz intensiver Debatte ist es bislang nicht gelungen, alle in diesem Kontext relevanten Themen im Zusammenhang mit dem Sportunterricht aufzugreifen. Untersuchungen zeigen, dass es auch im Schulsport einschließlich dem Schwimmunterricht zu sexuellen Übergriffen kommt.

Ein erster Schritt zur Verbesserung dieser Situation ist es, Aufmerksamkeit zu erzeugen und mögliche Gegen-/Schutzstrategien zu erörtern.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

1. Inwieweit gibt es in den Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven Fortbildungsprogramme für Lehr- und Betreuungskräfte in Schulen die folgenden Ziele berücksichtigt:
 - a) Sensibilisierung für Situationen, in denen die unterschiedlichen Formen von Gewalt im Sportunterricht/Schwimmunterricht auftreten können?
 - b) Offener Dialog über das Thema sexuelle Übergriffe im Sport?
 - c) Qualifizierung und Schaffung einer Handlungskompetenz zur Lösung möglicher Problemsituationen bei Lehr- und Betreuungskräften und Schulleitungen?
2. Wie schätzt der Senat die Notwendigkeit eben dieser Fortbildungen und die Schaffung derselben ein?
3. Welche Netzwerkstrukturen mit Institutionen, die ebenfalls mit der oben genannten Problematik vertraut sind und schon Lösungsstrategien entwickelt haben (wie z. B. Schattenriss) gibt es in den beiden Stadtgemeinden?
4. Hält der Senat dies für ausreichend?
5. Welche Möglichkeiten sieht der Senat, die Sportcurricula auf die dargestellten Zusammenhänge hin zu überprüfen und gegebenenfalls zu modifizieren?

Sybille Böschen, Ursula Arnold-Cramer, Ulrike Hövelmann,
Dr. Carsten Sieling und Fraktion der SPD